



BDS-Brief März / April 2009

Der Brief per Post, per Fax, zu lesen im Internet unter
www.bds-flensburg.de oder als Download mit Benachrichtigung per E-Mail
E-Mail: geschaeftsstelle@bds-flensburg.de, Tel. (0461) 77 00 20 33

BDS-Kreisverband Flensburg für Stadt und Land

Das Vorwort:

Liebe Mitglieder, Mitstreiter und Freunde des BDS!

Auf der Jahresmitgliederversammlung am 11.03.2009 war das Votum der Mitglieder einstimmig. Der Vorstand bestehend aus Gernot W. Thomsen, Peter Grosse und Christoph Backes wurde bestätigt. Der Beirat durch zwei neue Mitglieder ergänzt und setzt sich nun zusammen aus:

- Christian Cieplik, Kfm. Beratung
- Mathias Dziuba, Ansatz Modulwerbung
- Anke Edelhoff, Edelhoff Events
- Wolfgang Harting, Self-Management-Consulting
- Stefan M. Jarszick, Creditreform Flensburg Hanisch KG
- Lothar Koch, Spektrum Finanzberatung
- Thomas Nielsen, Nielsen · Wiebe & Partner
- Hansjürgen Reimer, Baubiologe
- Norbert Zewuhn, Allianz Beratungs- und Vertriebsorganisation

Zum Kassenprüfer wurde Klaus Ehrhardt, Allianz-Ehrhardt, einstimmig gewählt.

***Wir gratulieren dem neuen Vorstand, Beirat und Kassenprüfer
herzlich zur Wahl und freuen uns auf eine
weiterhin konstruktive und fordernde Zusammenarbeit.***

In diesem Jahr nicht mehr kandidiert haben

- Walter Both, mbw Vertriebsgesellschaft mbH und
- Ulrich Leupelt, Druckhaus Leupelt GmbH & Co. KG.

**Wir möchten uns herzlich für die geleistete Beiratsarbeit bedanken
und wünschen weiterhin viel Erfolg!**

Ihr
Gernot W. Thomsen

Herzlich Willkommen neues Mitglied

Nord Advertising HH-SH GmbH · Karsten Sonne · Große Straße 26 · 24937 Flensburg · Tel.: +49 (0) 461-80 70 100 · Fax: +49 (0) 461 - 80 70 10 99 · E-Mail: k.sonne@nord-ad.de · Internet: www.nord-ad.de

Einladung / Erinnerung: BDS Networking

BDS Networking
»KAIZEN« (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)
- ein Umsetzungsbeispiel aus einem Flensburger Serviceunternehmen -
Referent: Peter Grosse, seaside engineers

Donnerstag, den 02.04.2009,
um 18.30 Uhr,
im Schlosskeller Glücksburg
(Schloss, 24960 Glücksburg)

Verbindliche Anmeldung über info@bds-flensburg.de oder per Refax

Wir hoffen auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Einladung / Erinnerung: JungunternehmerForum im BDS

JungunternehmerForum im BDS
am Dienstag, den 28.04.2009
um 17:00 Uhr
i.H. ttp Thyen, Theilen & Partner AG Steuerberatungsgesellschaft
(Rathausplatz 15, 24937 Flensburg)

Thema: Arbeitsrecht für Existenzgründer
Thomas Betram, ttp Thyen, Theilen & Partner AG Steuerberatungsgesellschaft

Verbindliche Anmeldung über jufo@bds-flensburg.de

Gemeinsam für die Region - Jahresmitgliederversammlung 2009

Auf der Jahresmitgliederversammlung des Bundes der Selbständigen (BDS) Kreisverband Flensburg für Stadt und Land in der IHK zu Flensburg wurde die Dreierspitze: Gernot W. Thomsen (tt-projektentwicklung + consulting gmbh & co. kg), Peter Grosse (seaside engineers) und Christoph Backes (Backes & Voss GbR), erneut bestätigt. Auch bei der Wahl des Beirates setzten die Mitglieder auf das bewährte Team ergänzt um zwei Neuzugänge.



1 Vorsitzender, Gernot W. Thomsen

Die Jahresmitgliederversammlung des BDS Kreisverbandes Flensburg für Stadt und Land stand in diesem Jahr ganz im Zeichen der im Zwei-Jahres-Turnus stattfindenden Vorstands- und Beiratswahlen. Die Mitglieder bestätigten den langjährigen ersten Vorsitzenden Gernot W. Thomsen (tt-projektentwicklung + consulting gmbh & co. kg) einstimmig im Amt, erster stellvertretender Vorsitzender bleibt weiterhin Peter Grosse (seaside engineers) und auch Schatzmeister und zweiter stellvertretender Vorsitzender Christoph Backes (Backes & Voss GbR) wurde erneut gewählt.

Auch bei der Wahl zum Beirat setzten die Mitglieder einstimmig auf das bewährte Team

Christian Cieplik (Kfm. Beratung), Mathias Dziuba (Ansatz Modulwerbung), Anke Edelhoff (Edelhoff Events), Wolfgang Harting (Self-Management-Consulting), Thomas Nielsen (Nielsen · Wiebe & Partner), Hansjürgen Reimer (Baubiologe) und Norbert Zewuhn (Allianz Beratungs- und Vertriebsorganisation). Ergänzt wurde der Beirat durch die Neuwahl von Lothar Koch (Spektrum Finanzberatung) und Stefan M. Jarszick (Creditreform Flensburg Hanisch KG)

Zu Beginn der Versammlung berichtete der nunmehr im Amt bestätigte erste Vorsitzende Gernot W. Thomsen über die Aktivitäten des Kreisverbandes im vergangenen Jahr und gab einen Ausblick auf die künftige Ausrichtung des Verbandes. Auch wenn der Netzwerkgedanke weiterhin eine der Säulen der Verbandsarbeit bleiben soll, wird sich der Kreisverband wieder vermehrt über die politische Arbeit profilieren. „Die Einladung der Stadt Flensburg zur Teilnahme an der stadt eigenen Projektgruppe »Masterplan für den Hafen« zeigt, dass der BDS in Politik und Wirtschaft als starker Partner angesehen wird. Darauf dürfen wir uns jedoch nicht ausruhen.“, so Thomsen. „Den Auftakt für eine erneute Intensivierung des (öffentlichen) politischen Dialogs bildet die für September geplante Veranstaltung „Flensburger Wahlbarometer – Parteien im Gespräch“ zu der bereits zwei Mitglieder des Bundestages zugesagt haben.“, so Thomsen weiter.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Beratung und Vertretung der Mitglieder durch den BDS. „Die ersten unserer Mitglieder sind bereits in der Finanzkrise angekommen“, erläuterte der stellvertretende Vorsitzende Peter Grosse, „daher werden wir die einzelnen Beratungsangebote im BDS wie das »JungunternehmerForum im BDS«, das »BDS Ohr« oder den »BDS-Krisenstab« wieder stärker in das Bewusstsein der Mitglieder rücken.“

Die Marschrichtung ist also vorgegeben und wird in den nächsten zwei Jahren von Vorstand und Beirat mit Leben, mit Substanz und mit Nachhaltigkeit gefüllt.

Bilder zur Jahresmitgliederversammlung finden Sie unter www.bds-flensburg.de

Bericht des Vorsitzenden

Ein erfolgreiches BDS-Jahr liegt hinter uns. Das BDS-Networking ist mit seinen Impulsvorträgen einer der Eckpfeiler im BDS geworden, der neben interessanten Informationen auch immer wieder ein guter Anlass ist, sich mal wieder zu treffen.

„Man trifft sich – man sieht sich – man lernt sich kennen“, so steht in der BDS-Informationsbroschüre und ich glaube, dass wir diesem Versprechen mit dem BDS Networking durchaus gerecht geworden sind. Auch die mannigfaltigen Besichtigungen und Ausflüge in diesem Jahr haben großen Anklang gefunden.

Darunter z.B.

- der Besuch des Meerkabarets,
- die Fahrt auf der ColorMagic nach Oslo
- die Besichtigung von Danfoss Universe
- Silbermanufaktur Robbe & Berking oder
- der Lufthansa Technik Basis.

Der BDS-Brief berichtete ausführlich über die einzelnen Veranstaltungen, daher möchte ich es bei dieser kurzen Aufzählung belassen.

In Kürze wird Ihnen der neue BDS Terminkalender 2009 / 10 zugehen. Der in Zukunft immer kurz nach der Jahresmitgliederversammlung erscheinen wird, um die im Zweijahresturnus neu gewählten Ansprechpartner zu enthalten.

Bei der großen Fülle an regelmäßigen Terminen (wie dem BDS Networking, der Projektgruppen Wirtschaftsverkehr und Hafenentwicklung und dem JungunternehmerForum) haben wir bewusst die Anzahl zusätzlicher Besichtigungen und Vorträge reduziert. Denn so wohl wir uns in der Rolle des BDS Reise- bzw. Veranstaltungsbüros auch fühlen, dürfen wir darüber nicht vergessen, dass wir neben dem Networking satzungsgemäß auch der Aufgabenstellungen

- der Lobbyarbeit
- und der Vertretung auf den Gebieten Steuer-, Sozial und Gesellschaftspolitik verpflichtet sind.

Daher werden wir uns in den nächsten Jahren wieder vermehrt den politischen Anforderungen der Verbandsarbeit stellen und die ausführenden Organe des BDS Kreisverbandes neu aufstellen müssen, um den Anforderungen der Zeit gewachsen zu sein.

Die politischen Beziehungen auf Landesebene wurden durch die Kandidaturen von Kreisverbandsmitgliedern für den Landesverband bereits intensiviert. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle noch einmal an Anke Edelhoff und Peter Grosse, die neben Ihrer Arbeit für den Kreisverband auch als Beisitzer im Landesverband fungieren.

Doch obwohl der BDS in Politik und Wirtschaft weiterhin als starker Partner angesehen und oftmals als Berater hinzugezogen wird - wie die Einladung der Stadt Flensburg zur Teilnahme an der stadt eigenen Projektgruppe „Masterplan für den Hafen“ zeigt -, dürfen wir uns auf dem bislang erreichten nicht ausruhen. Daher ist für mich die Veranstaltung „Flensburger Wahlbarometer – Parteien im Gespräch“ - nicht nur aufgrund der Aktualität durch die Bundestagswahl – eine zentrale Veranstaltung in diesem Jahr. Ich sehe sie vielmehr als Auftakt für eine erneute Intensivierung des politischen Dialogs und hoffe, dass Sie diese Veranstaltung durch Ihre rege Teilnahme im September unterstützen werden.

Wir haben zu dieser Veranstaltung die Mitglieder der CDU, SPD und des Bündnis90/Die Grünen, die im Wahlkreis 1 (Flensburg Schleswig) kandidieren, eingeladen. Herr Börnsen, Herr Dr. Wodarg und Frau Nestle sind unserer Einladung gerne gefolgt und werden uns (jeweils in Einzelgesprächen) Rede und Antwort stehen.

Wir sind davon überzeugt, dass eine Verschärfung des Engagements auf diesem Gebiet auch zu einer besseren Profilierung des Verbandes führt, den BDS wieder stärker in die breite Öffentlichkeit rücken kann und darüber hinaus der immer noch stagnierenden Mitgliederzahl (momentan 88) entgegen wirkt.

Um die Profilierung und damit auch die Abgrenzung von den anderen Verbänden und Vereinen voranzutreiben, haben wir gemeinsam mit dem FFRM und dem Unternehmen Flensburg ein bislang unter dem Arbeitstitel „Treffen der Institutionen“ geführtes Projekt ins Leben gerufen. Einem Forum, das dazu beitragen soll, die einzelnen Arbeitsfelder der Verbände und Vereine besser von einander abzugrenzen, Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen und im besten Falle mit vereinten Kräften die Entwicklung der Region voranzutreiben. Die Marschrichtung ist also vorgegeben und muss von dem heute zu wählendem Vorstand und Beirat in den nächsten zwei Jahren mit Leben, mit Substanz und mit Nachhaltigkeit gefüllt werden.

Bericht der Projektgruppenleiter

- **BDS Brief**

Da der BDS Brief an alle Mitglieder versandt wird, verwies der Projektgruppenleiter für inhaltliche Details auf die BDS Briefe, die alle in der Historie online einzusehen sind. Daher nutzte Gernot W. Thomsen die Gelegenheit erneut, um die Mitglieder aufzurufen sich aktiv durch Beiträge über Fachthemen aber auch über das eigene Unternehmen einzubringen. Auch für Anregungen, Wünsche und Kritik sei die Redaktion jederzeit dankbar.

- **Wirtschaftsverkehr, Hafenentwicklung & Tourismus**

Die Projektgruppe begleitet seit über 20 Jahren die Entwicklung des Flensburger Hafens. Dass die Projektgruppe in der Öffentlichkeit nur selten in Erscheinung trete, begründete Gernot W. Thomsen damit, dass auch die Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt finden. „In der Projektgruppe sind alle Hafenanrainer vertreten. Ein offener Austausch der Vertreter der unterschiedlichen Interessen ist nur möglich, wenn alle Teilnehmer sich sicher sein können, nicht am nächsten Tag in der Zeitung zitiert zu werden.“, so Thomsen. Damit miteinander und nicht übereinander geredet wird, trifft man sich monatlich „ohne Block und Bleistift“ und diskutiert die unterschiedlichen Interessenlagen der Mitglieder, z.B. Existenzsicherung des Wirtschaftshafens versus Tourismus.

Dass das Konzept der Projektgruppe aufgeht, zeigt nicht zu Letzt die Einladung der Stadt Flensburg zur Teilnahme an der stadt eigenen Projektgruppe Masterplan für den Hafen. Die Projektgruppe Wirtschaftsverkehr und Hafenentwicklung verfolgt dabei eine Kombination von Wirtschaft und Tourismus.

Der zweite Workshop zur Erstellung des Masterplans wird Anfang April stattfinden - auch hier wird ein Vertreter der Projektgruppe teilnehmen.

- **JungunternehmerForum im BDS**

„Die Idee zu der jüngsten Projektgruppe im BDS entstand auf der letzten Jahresmitgliederversammlung gemeinsam mit Herrn Stefan M. Jarszick“, so der Projektgruppenleiter Sebastian Neumann. Die Projektgruppe, die sich zuerst zusammen gefunden hatte, um den Existenzgründertag vom Infonetz Existenzgründung der Region Flensburg / Schleswig (IxNxE) vorzubereiten, ist zu einer festen Instanz im BDS geworden. Als grundlegende Aufgabe der Projektgruppe sieht der Projektgruppenleiter den Erfahrungsaustausch mit Schwerpunkt insbesondere in der Vor- / und Nachgründungsphase. Damit bietet das JungunternehmerForum eine gute Ergänzung zu den bestehenden Angeboten von z.B. IHK und Wireg.

BDS Kassenprüfung

Die Kassenprüfung erfolgte durch Herrn Lotar Koch, Spektrum Finanzberatung. Herr Koch lobte insbesondere die ordentliche Kassen- / und Buchführung. Dieses Lob verbunden mit unserem Dank geben wir gerne an unseren Schatzmeister Christoph Backes, Backes & Voss GbR und seine Mitarbeiterin Anja Seidel weiter.

Satzungsergänzungen

Die Jahresmitgliederversammlung hat folgende Satzungsergänzungen einstimmig beschlossen:

1. Satzungsergänzung zu § 5:

5. Zur Abwicklung der Vorstandsarbeit ist das Mitglied verpflichtet dem Landesverband, ersatzweise dem Kreisverband, Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Bei Zuwiderhandlung sind dem Verband entstandene Kosten der Datenbeschaffung zu erstatten.

2. Satzungsergänzung zu § 4:

3. Ein Neumitglied kann frühestens zum Ende eines vollen Beitragsjahres kündigen.

Die aktualisierte Satzung finden Sie unter www.bds-flensburg.de.

Ansprache der Landesvorsitzenden

Frau Nolte, Vorsitzende BDS Schleswig-Holstein, gab einen kurzen Ausblick auf die kurzfristigen Ziele des Landesverbandes. Insbesondere im Rahmen der Mitgliederwerbung soll die Zusammenarbeit des Landesverbandes mit dem Bundesverband intensiviert werden und eine gemeinsame Strategie entwickelt werden. Auch die Kooperationen mit den Landesverbänden Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern soll weiter voran getrieben werden. Weiterhin soll die Internetseite des BDS Landesverbandes überarbeitet werden, um die Bearbeitung der Inhalte zu vereinfachen und insbesondere den internetaffinen Jungmitgliedern eine neue Kommunikationsmöglichkeit zu bieten.

Stimmen Ihre Daten noch?

Die Umlage wird in Kürze eingezogen. Sollten sich Änderungen Ihrer Bankverbindung oder Adresse ergeben haben, teilen Sie uns dieses bitte mit.

Online-Terminkalender 2009

Alle BDS-Termine 2009 können ab sofort online eingesehen und in Outlook übertragen werden.

Neues Bilanzrecht: Milliardenentlastung für den deutschen Mittelstand beschlossen

Unser Mitgliedsunternehmen Nielsen · Wiebe & Partner stellte und folgenden Beitrag zur Verfügung:

Der Bundestag hat heute das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) verabschiedet. Das Gesetz entlastet die Wirtschaft finanziell in erheblichem Umfang und stärkt das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards. Das bewährte, kostengünstige und einfache HGB-Bilanzrecht wird im Kern beibehalten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss bleibt die Grundlage der Gewinnausschüttung und der steuerlichen Gewinnermittlung.

"Durch das BilMoG entlasten wir die Unternehmen in Deutschland, insbesondere den Mittelstand und setzen so Innovations- und Investitionskräfte frei. Ein Schwerpunkt der Reform ist die Deregulierung und Kostensenkung gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Wirtschaft wird in Milliardenhöhe entlastet, indem wir beispielsweise mittelständische Einzelkaufleute ganz von Bilanzierungs- und Buchführungspflichten befreien und für Kapitalgesellschaften die Schwellenwerte anheben", sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in Berlin. "Kleine und mittelständische Unternehmen bekommen mit dem neuen Bilanzrecht moderne und effiziente Bilanzierungsregeln. Wir erhöhen die Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und nehmen damit insbesondere vom deutschen Mittelstand den Druck, internationale Rechnungslegungsstandards anzuwenden. Das Bilanzrecht für die Unternehmen in Deutschland wird zu einer vollwertigen Alternative zu diesen internationalen Rechnungslegungsstandards weiterentwickelt. Dabei vermeiden wir deren Nachteile - hohe Komplexität, hoher Zeitaufwand und hohe Kosten. Und wir ziehen mit dem BilMoG auch Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise. Künftig können wirtschaftliche Risiken bei den sogenannten Zweckgesellschaften besser aufgedeckt werden", erklärte Zypries weiter.

Das Gesetz soll unmittelbar nach Zustimmung durch den Bundesrat, Ausfertigung und Verkündung in Kraft treten. Die neuen Bilanzierungsregelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden. Sie können freiwillig bereits für den Abschluss 2009 angewendet werden, jedoch nur als Gesamtheit. Einige Vorschriften, insbesondere zur Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben, gelten verpflichtend schon für das Geschäftsjahr 2009. Bilanzierungserleichterungen für kleine und mittelgroße Unternehmen können - soweit dies noch möglich ist - schon für das Geschäftsjahr 2008 in Anspruch genommen werden.

Die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs im Einzelnen finden Sie unter www.bds-flensburg.de.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.bmj.de/bilmog>.

*Quelle: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
des Bundesministeriums der Justiz*

**Mit freundlicher Unterstützung von
Nielsen · Wiebe & Partner**

Kurzarbeit: Website des Bundesarbeitsministeriums informiert

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert mit der Kampagne "Einsatz für Arbeit" über Neuregelungen zur Kurzarbeit, die die Bundesregierung mit dem Konjunkturpaket Zwei beschlossen hat.

Die Agentur für Arbeit übernimmt dabei einen Teil des Lohnes - das Kurzarbeitergeld. Neben einer Vereinfachung der Antragsstellung und des Verfahrens zum Kurzarbeitergeld, enthält diese auch die Möglichkeit zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte während der Kurzarbeit.

Die Neuregelungen gelten rückwirkend zum 1. Februar 2009.

Weitere Informationen unter
<http://www.einsatz-fuer-arbeit.de/sites/generator/29874/Startseite.html>

Finanzierung: Software "Zukunftscheck Mittelstand" des Bundeswirtschaftsministeriums

Mittelständische Unternehmen können ab sofort die Software "Zukunftscheck Mittelstand" nutzen, um ihre Bankenkommunikation bei der Kreditvergabe zu erleichtern. Der "Zukunftscheck Mittelstand" ist ein besonders nutzerfreundliches Instrument, mit dem Unternehmen ihr Geschäftsmodell darstellen und bewerten können.

www.akwissensbilanz.org/zukunftscheck.htm (Softwaredownload)

Krisenbewältigung mit Kurzarbeit - auch für Kleinbetriebe

Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld hängt nicht von der Größe des Unternehmens ab. Kurzarbeit steht auch kleinen Unternehmen als Instrument zur Krisenbewältigung zur Verfügung. Dabei haben sich die Bedingungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld jüngst verbessert und sollen dies zukünftig weiter tun: Einer Verlängerung der Bezugsdauer auf 18 Monate sollen sich Entschlackungen beim Antragsverfahren anschließen. Betrieben gibt das Instrument die Möglichkeit an die Hand, Lohnzahlungen schnell zu senken, qualifizierte Mitarbeiter aber dennoch im Betrieb zu halten. Was den Vorteil hat, dass nach überstandener Auftragskrise sofort wieder mit erfahrenem und eingearbeitetem Personal fortgesetzt werden kann.

Detaillierte Informationen zum Thema bietet eine spezielle Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die dort angegebene Beratungshotline:

<http://www.fuer-ein-lebenswertes-land.bmas.de/sites/generator/29874/Startseite.html>

Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) jetzt mit Einzelprojektförderung

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hebt die Beschränkung der Einzelprojektförderung im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) auf. Das interessante Förderinstrument kann ab sofort auch von Kleinbetrieben aus Schleswig-Holstein in Anspruch genommen werden. Bislang stand das Modul "Einzelprojektförderung" nur für KMUs mit Geschäftsbetrieb in den neuen Bundesländern und Berlin zur Verfügung. Jetzt hat das BMWi diese Beschränkung aufgehoben und ermöglicht auch kleinen und mittleren Unternehmen aus Westdeutschland Zugang zu diesem interessanten Fördertopf. Die Förderung bezieht sich auf ein- bis zweijährige einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit schneller Marktreife, die bis spätestens Ende 2011 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen. Ergänzend können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen Dritter gefördert werden.

Detaillierte Informationen zum ZIM finden sich auf einer speziellen Website des BMWi: <http://www.zim-bmwi.de>

Der Mittelstand wird punktuell entlastet

Mit dem Dritten Mittelstands-Entlastungsgesetz sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen in den Bereichen Steuerrecht, Statistik und Gewerberecht von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Es flankiert damit die bereits in Kraft getretenen Änderungen durch das Bürokratieabbaugesetz. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen im Überblick. Sie treten grundsätzlich am Tag nach der Gesetzesverkündung in Kraft. Hiervon ausgenommen sind die Änderungen zur Handwerkstatistik, des Körperschaft- und Gewerbesteuergesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes und des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte, die am 1. Januar 2009 in Kraft treten sollen.

Steuerrecht

Die **Freibeträge** für steuerbefreite Körperschaften sowie Vereine und Stiftungen werden ab 2009 erhöht.

- Für Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Vereinen und Stiftungen, deren Leistungen bei den Empfängern nicht zu Einnahmen nach § 20 EStG führen: Ab 2009 von 3.835 auf 5.000 EUR pro Jahr nach § 24 KStG.
- Es erfolgt eine Anhebung des Freibetrags auch bei der Berechnung der Gewerbesteuer nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GewStG von 3.900 auf 5.000 EUR. Soweit der Gewerbeertrag unterhalb des Freibetrags verbleibt, muss keine Gewerbesteuererklärung abgegeben werden (§ 25 GewStDV)
- Für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie in der Land- und Forstwirtschaft tätige Vereine: Ab 2009 von 13.498 auf 15.000 EUR pro Jahr nach § 25 KStG.

Die minimalen Anstiege der Freibeträge wird in der Praxis aber kaum einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten können.

Unternehmer ohne gewerbliche Niederlassung oder mit Haustürgeschäften müssen nach § 22 Abs. 5 UStG Aufzeichnungen über ein Steuerheft nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck führen. Neben den gem. § 68 Abs. 1 UStDV von der Führung eines Umsatzsteuerhefts befreiten Unternehmern kommen künftig noch die hinzu, die zur Buchführung verpflichtet sind oder freiwillig Bücher führen.

Weitere Entlastungen

- Vereinfachung der Handwerkszählung (§ 4 HwStatG). Die Regelung ordnet für die Zählungen im Handwerk die jährliche Auswertung von Angaben aus dem Statistikregister und den Angaben zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten, die von der Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden, an. Nach geltendem Recht wäre die nächste Zählung im Handwerk spätestens 2009 durchzuführen. Die Umstellung von Primärerhebungen auf Auswertungen vorhandener Daten soll daher ebenfalls 2009 stattfinden. Die vierteljährlichen Erhebungen im Handwerk nach § 3 HwStatG wurden bereits auf die Auswertung von Verwaltungsdaten umgestellt. Durch die Umstellung auch der Zählungen im Handwerk auf die Auswertung von vorhandenen Daten werden die Regelungen zu den Hilfsmerkmalen und zur Auskunftspflicht gegenstandslos und können aufgehoben werden.
- Für Reisegaststätten wird bei öffentlichen Veranstaltungen die Abgabe von alkoholischen Getränken einheitlich in die Gewerbeordnung überführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Bundesländer durch die Förderalismusreform I für die Gaststätten zuständig sind.
- Übermittlung von Daten des Statistischen Bundesamts für das Umweltbundesamt. Dies ist erforderlich, damit das Umweltbundesamt seine Verpflichtungen zur Erstellung der nationalen Treibhausgasinventare nach der Klimarahmenkonvention und dem Kyoto-Protokoll sowie zur Erstellung von Emissionsinventaren nach der Genfer Luftreinhaltkonvention erfüllen kann.
- Einführung einer zweiten Inlandsumsatzschwelle für die Fusionskontrolle im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 35 Abs. 1 GWB). Damit reduziert sich die Zahl der Zusammenschlussvorhaben, die einer Anmelde- und Kontrollpflicht unterworfen werden und entfällt für bestimmte Fusionsvorhaben eine Informationspflicht für die Wirtschaft, ein Zusammenschlussvorhaben vor seinem Vollzug beim Bundeskartellamt anzumelden.
- Mit Änderung des § 14 Abs. 3 GewO wird für Aufsteller von Automaten die bislang geltende Informationspflicht aufgehoben, jeweils die Aufstellung des ersten Automaten in einem Bezirk anzuzeigen. Der Aufsteller von Automaten muss künftig nur noch in dem Bezirk seiner Hauptniederlassung eine Anzeige nach § 14 Abs. 1 GewO erstatten.
- Die gesetzliche Informationspflicht des Gewerbetreibenden, gem. § 15a GewO an einer offenen Verkaufsstelle seinen Namen und Firma anzubringen, wird aufgehoben.
- Die gesetzliche Informationspflicht des Gewerbetreibenden, gem. § 15b GewO auf Geschäftsbriefen seinen Namen anzugeben, wird aufgehoben.
- Einführung einer Bestandsschutzregelung für Anlageberater (§ 157 GewO). Gewerbetreibende, die am 31.10.2007 über eine Erlaubnis zur Vermittlung verfügten, sind von der neuen Informationspflicht zur Beantragung einer Erlaubnis für die Anlagenberatung befreit. Für sie wird gesetzlich fingiert, dass die Erlaubnis zur Vermittlung die Anlagenberatung mit umfasst.
- Deregulierung der Pfandleihverordnung (§§ 7, 8 und 11 PfandIV). Mit Aufhebung des § 7 Abs. 4 PfandIV wird die Informationspflicht zur Kennzeichnung der Pfänder in Fällen von verloren gegangenen Pfandscheinen abgeschafft.

- Pfandleihern soll ermöglicht werden, sich aus der Verwertung von Pfändern erzielten Überschüssen zu befriedigen, die bislang an die zuständige Behörde abzuführen waren, soweit ihnen bereits vorhandene Mindererlöse aus der Abwicklung anderer Pfandleihverträge mit demselben Verpfänder gegenüberstehen. Nur wenn darüber hinaus ein positiver Saldo vorhanden ist, ist der Pfandleiher zukünftig zur Abführung des Gesamtüberschusses an die zuständige Behörde verpflichtet.
- Mit Aufhebung des § 13 MaBV wird die Informationspflicht des Gewerbetreibenden zur Anlegung einer Inseratensammlung aufgehoben.
- Dem Versteigerer wird die Nachmeldung von zu einer Nachlass- oder Insolvenzmasse oder zu Masse eines Geschäftsbetriebes gehörenden Gegenständen ermöglicht (§ 3 Abs. 2a VerstV). Damit können diese Gegenstände noch im selben Versteigerungstermin versteigert werden, ohne dass ein weiterer separater Termin mit den damit verbundenen Anforderungen an die Organisation angesetzt werden müsste.
- Durch die Abschaffung des Erlaubnisvorbehalts zum Betrieb eines milchwirtschaftlichen Unternehmens entfällt ein aufwändiges behördliches Verfahren, das vor Aufnahme der Tätigkeit durchzuführen ist. Dieses Verfahren umfasst die Antragstellung des betroffenen Unternehmens und die im Gesetz festgelegten behördlichen Prüfungen mit dem Abschluss einer behördlichen Entscheidung. Abgeschafft wird auch die Stellvertretererlaubnis.
- Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (Änderung des Mutterschutzgesetzes und des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte). Die Aufwendungen der Krankenkassen für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld sollen nunmehr - wie bisher auch schon das Mutterschaftsgeld selbst - durch die vom Bund geleisteten Zahlungen für die Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen nach § 221 SGB V pauschal abgegolten werden.
- Makler, die bei Unternehmen in Hinblick auf den Abschluss von Gruppen-Versicherungsverträgen oder einer betrieblichen Altersversicherung tätig sind, sollen auch in die Einzelberatung von Beschäftigten einbezogen werden (§ 34d Abs. 1 Satz 4 GewO). Das Unternehmen als Arbeitgeber erfüllt damit auch den arbeitsrechtlichen Fürsorgeanspruch gegenüber seinen Beschäftigten.
- Versicherungsvermittler dürfen nicht nur im EU- und EWR-Raum, sondern auch in der Schweiz tätig werden, wenn sie hier registriert sind und den Schweizer Behörden gemeldet werden. Entsprechendes soll für Schweizer Vermittler gelten, die in Deutschland tätig werden wollen.
- Richtigstellung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes (§ 145 GewO)
- Streichung der Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 141 Abs. 1 TKG
- Streichung des Gebührentatbestandes nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 TKG
- Aufhebung der Auskunftspflichtverordnung
- Das Zollkontingentschein-Gesetz (ZKtgSchG) wird ersatzlos aufgehoben.
- Die Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 25 des Gesetzes über das Postwesen (PostGOWiZV) wird ersatzlos aufgehoben.
- Die Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 22a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen (FAG) wird ersatzlos aufgehoben.
- Aufhebung des Verbots für Frauen im Bergbau unter Tage unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung.

Fazit: Das Dritte Mittelstands-Entlastungsgesetz enthält keine bahnbrechenden, sondern eher punktuelle Änderungen in vielen Bereichen. Für nahezu jedes mittelständische Unternehmen sind Punkte dabei, die sie besonders betreffen, entlasten oder von Verpflichtungen befreien.

01. April - Wer zuletzt lacht....

Die Scherze am 1. April gehen schon ziemlich lang zurück und genau lässt sich die Herkunft nicht klären. Eine Mögliche Ursache könnte das wechselhafte und unberechenbare Wetter im April sein, ganz nach dem Motto "der April macht was er will". Allerdings sind Aprilscherze rund um den Globus beliebt, auch in Gebieten mit einem angenehmeren Klima.

Besonders interessant und gerade in die Zeit der aktuellen Finanzkrise passend finde ich die folgende Erklärung: Am 1. April 1530 sollte in Augsburg ein besonderer Münztag festgelegt werden, um Ordnung in das damals chaotische Münzwesen zu bringen. Das brachte Spekulanten auf den Plan. Als der Münztag am 1. April dann ausfiel, wurden alle Spekulanten als Narren verspottet.

Aber auch das Herumschicken Jesus' von Pontius zu Pilatus, das am 1. April stattgefunden haben soll, könnte ein Grund für die Tradition der Aprilscherze sein. Ebenso wie das römischen Narrenfest "Quirinalia" oder das alte indische Hulifest.

Am 1. April 1957 griff dann das britische Fernsehen den Aprilscherz auf und berichtete von der Spaghetti-Ernte in der Schweiz. Viele Zuschauer wollten daraufhin selbst so einen Spaghetti-Busch haben. Heute bringt fast jede Zeitung, jeder Rundfunk und Fernsehsender und jedes Onlineportal einen Aprilscherz, also morgen gut aufpassen und nicht jeder Meldung trauen!

Steuerfreie Gesundheitsförderung

Normalerweise unterliegt das meiste, was der Chef seinen Mitarbeitern zuwendet, der Lohnbesteuerung und dem folgend auch der Sozialversicherung. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 ist nun eine neue Steuerbefreiung geschaffen worden, wonach bis zu 500 EUR im Kalenderjahr je Arbeitnehmer steuerfrei zugewendet werden können. Voraussetzung ist, dass es sich bei den Aufwendungen um gesundheitsfördernde Aufwendungen zugunsten der Gesundheit des Arbeitnehmers handelt.

Darunter versteht der Gesetzgeber Maßnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen des Fünften Sozialgesetzbuches entsprechen.

Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen

- zur Reduzierung von Bewegungsmangel,
- zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung,
- zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht,
- zur Förderung des Nichtrauchens,
- zum gesundheitsgerechten Umgang mit Alkohol und Reduzierung des Alkoholkonsums,
- zur Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparats,
- zur Förderung individueller Kompetenzen der Stressbewältigung am Arbeitsplatz und
- zur gesundheitsgerechten Mitarbeiterführung.

Aber aufgepasst, die Leistungen können nur steuer- und sozialversicherungsfrei in Anspruch genommen werden, wenn sie zusätzlich zum bisherigen Arbeitslohn erbracht werden.

Hinweis: Normale Mitgliedsbeiträge für das Fitnessstudio, den Fußballverein oder vergleichbare Einrichtungen fallen nicht unter die Steuerbefreiung.

Tip: Der besondere Clou an der Steuerbefreiung ist, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer davon profitieren. Der Arbeitnehmer erhält seitens des Arbeitgebers ein steuer- und sozialversicherungsfreies Mehr, der Arbeitgeber spart sich auf dieses „Mehr“ nicht nur den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung, sondern kann auch einen Beitrag zur Mitarbeitermotivation leisten. Es kann sich daher lohnen, den Einsatz der Steuerbefreiung en detail zu prüfen.

Beratungszuschuss vom Staat

Gründer und Selbständige, die seit mindestens einem Jahr am Markt sind, sollten sich einen professionellen Unternehmensberater an die Seite holen. Denn der Staat zahlt im Rahmen des Programms "Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie freiberuflich Tätige" einen Teil des Honorars. Unter www.beratungsfoerderung.net finden Interessierte die Bedingungen für einen Zuschuss und das Antragsformular. Der Bund will damit Jungunternehmern unter die Arme greifen und bei der Unternehmensführung unterstützen. Auch Freiberufler können den Zuschuss beantragen - ausgeschlossen sind nur Berufe, die quasi selbst beratend tätig sind, also Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer. Sitz und Geschäftsbetrieb des Unternehmens müssen in Deutschland sein, Grenzen gibt es auch für die Anzahl der Mitarbeiter und den Jahresumsatz. Das Bundesamt übernimmt in den alten Bundesländern 50 Prozent der Beraterhonorare. Begrenzt sind die Zuschüsse auf 1.500 Euro pro Beratungsauftrag und 6.000 Euro insgesamt pro Gründer.

Vorschau auf die Steuertermine April / Mai 2009

14.04.	Umsatzsteuer Lohnsteuer Kirchensteuer zur Lohnsteuer Getränksteuer Vergnügungsteuer	Die dreitägige Zahlungsschonfrist endet am 17.04. für den Eingang der Zahlung. Diese Frist gilt nicht für die Barzahlung und die Zahlung per Scheck. Zahlungen per Scheck gelten erst drei Tage nach Eingang des Schecks bei der Finanzbehörde als rechtzeitig geleistet. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, muss der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag dem Finanzamt vorliegen.
11.05.	Umsatzsteuer Lohnsteuer Kirchensteuer zur Lohnsteuer Getränksteuer Vergnügungsteuer	Die dreitägige Zahlungsschonfrist endet am 14.05. für den Eingang der Zahlung. Diese Frist gilt nicht für die Barzahlung und die Zahlung per Scheck.
15.05.	Gewerbsteuer Grundsteuer	Bezüglich der Gewerbesteuer und der Grundsteuer endet die dreitägige Zahlungsschonfrist am 18.05. Zahlungen per Scheck gelten erst drei Tage nach Eingang des Schecks bei der Finanzbehörde als rechtzeitig geleistet. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, muss der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag dem Finanzamt vorliegen.

Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge April 2009:

Die Beiträge sind in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag eines Monats fällig. Für April ergibt sich demnach als Fälligkeitstermin der 28.04.2009.

Alle Angaben ohne Gewähr
Mit freundlicher Unterstützung der DanRevision

Das „BDS-Ohr“

Immer, wenn Sie als Selbständiger Probleme haben, haben wir ein „Ohr“ für Sie. Rufen Sie uns unter der Tel.-Nr. 0461 / 77002012 an, um einen Termin für ein persönliches vertrauliches Gespräch zu vereinbaren!

Spruch des Monats März / April 2009

*Anfangen im Kleinen,
Ausharren in Schwierigkeiten,
Streben zum Großen.*

*Friedrich Alfred Krupp (1854-1902),
deutscher Unternehmer*

Vorbehalt muss sein!

Die von uns veröffentlichten Beiträge brauchen nicht die Ansicht der Redaktion wiederzugeben. Anonyme Zuschriften können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Kürzungen behält sich die Redaktion vor. Irrtum und Fehler vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr!

Der BDS – eine Institution für Selbständige von Selbständigen

Mitgliedschaft? Dabei sein ist alles – entweder als Mitglied und vielleicht als tätiger Mitstreiter!

Der BDS ist die Plattform für ein gemeinsames Engagement in der Region. Der Jahresbeitrag beträgt € 96,00 zuzüglich einer Jahresumlage von € 160,00, also insgesamt zurzeit nur € 256,00. Eine wirklich gute Investition.

Antragsformular anfordern bei Frau Antonia Bernarding unter 0461-770020 33.

Mit herzlichen Grüßen aus der schönen Flensburger Region

Kreisverband des Bundes der Selbständigen
Flensburg für Stadt und Land
Ihr



Gernot W. Thomsen

BDS-Veranstaltungskalender 2009

Kreisverband Flensburg für Stadt und Land

- Stand 01.04.2009 -

Zur besseren Koordination und zur Terminplanung unserer Mitglieder und Gäste geben wir die folgenden Veranstaltungstermine bekannt:

Bitte überprüfen Sie „Ihre Termine“ jeweils im Internet unter: www.bds-flensburg.de

Monat	Veranstaltung	Tag/ Datum Uhrzeit	Veranstaltungsort
April	BDS Networking Thema: »KAIZEN« (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) - ein Umsetzungsbeispiel aus einem Flensburger Serviceunternehmen Referent: Peter Große, seaside engineers	Do. 02.04.2009 um 18:30	Schlosskeller Glücksburg (Schloss, 24960 Glücksburg) ⁴⁾
	BDS Hafen und Wirtschaftsverkehr	Mo, 20.04.2009 Um 17:00	i.H. tt-projektentwicklung + consulting gmbh & co. kg ³⁾
	Seminar Thema: Die Welt zu Gast bei Creditreform - Ein internationaler Knigge -	Do. 23.04.2009 um 16:00	Creditreform Flensburg Hanisch KG (Lise-Meitner-Str. 1, 24941 Flensburg) Kostenpflichtige Veranstaltung! Anmeldung erforderlich! Mail: vertrieb@flensburg.creditreform.de Fax: +49 0461 50 30 4 - 23
	JungunternehmerForum im BDS Thema: Arbeitsrecht für Existenzgründer Referent: Thomas Betram, ttp Theilen GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft	Di, 28.04.2009 um 17:00	ttp THYEN, THEILEN & PARTNER AG (Rathausplatz 15, 24937 Flensburg) ⁵⁾

Änderungen vorbehalten!

BUND DER SELBSTÄNDIGEN
Kreisverband Flensburg für Stadt und Land

Der Vorstand

Erläuterungen

¹ Veranstaltungsort wird noch aufgegeben

² Zeit und Ablauf der Veranstaltung wird noch aufgegeben.

³ Adresse: tt-projektentwicklung + consulting gmbh & co. kg, Niehuser Str.12 in 24955 Harrislee, Tel.77002033, Fax 77002020

⁴ Anmeldung per E-Mail (info@bds-flensburg.de) oder Refax im Anhang **erforderlich!** Bitte beachten Sie ggf. den Anmeldeschluss!

⁵ Anmeldung per E-Mail (jufo@bds-flensburg.de) oder Refax im Anhang **erforderlich!** Bitte beachten Sie ggf. den Anmeldeschluss!

Schulferien in Schleswig-Holstein

Ferien	Zeitraum
Osterferien	06.04.09 - 21.04.09
Sommerferien	20.07.09 - 29.08.09
Herbstferien	12.10.09 - 24.10.09
Weihnachtsferien	21.12.09 - 06.01.10

Angaben ohne Gewähr

Gesetzliche Feiertage in Schleswig-Holstein

Karfreitag	10.04.2009
Ostermontag	13.04.2009
Tag der Arbeit	01.05.2009
Christi Himmelfahrt	21.05.2009

Pfingstmontag	01.06.2009
Tag der Deutschen Einheit	03.10.2009
1. Weihnachtstag	25.12.2009
2. Weihnachtstag	26.12.2009

Angaben ohne Gewähr

Faxantwort
+ 49 (0) 461 77 00 20 20
(geschaeftsstelle@bds-flensburg.de)

Bund der Selbständigen
Kreisverband Flensburg für Stadt und Land
c/o tt-projektentwicklung + consulting gmbh
Niehuuser Str.12

24955 Harrislee

Vielen Dank für die Einladung!

Ich nehme gerne an folgenden Veranstaltungen teil:

- BDS Networking am 02.04.2009**
Thema: »KAIZEN« (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)
- ein Umsetzungsbeispiel aus einem Flensburger Serviceunternehmen
- BDS Hafen und Wirtschaftsverkehr am 20.04.2009**
- JungunternehmerForum im BDS am 28.04.2009**
Thema: Arbeitsrecht für Existenzgründer

Name/Vorname

Institution/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax/E-Mail

, den

Ort

Datum

Unterschrift